

Arbeitsvermittlungsvertrag

zwischen
Krug – Personal Leipzig GbR
Dipl.-Jur. Thomas Krug und Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schwarze
Schwägriichenstraße 3
04107 Leipzig

-als Arbeitsvermittler-

und

Herr/Frau	
Geburtsdatum	
Anschrift:	

-als Arbeitssuchende/r- (in Folge: "Arbeitssuchender")

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Arbeitsvermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Arbeitsmarkt- und Berufsberatung.

§ 2 Beginn und Dauer

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und wird unbefristet geschlossen.

(2) Die Vertragsparteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Wahrung von Fristen kostenfrei kündigen. Die Kündigung muss in Textform (schriftlich, Fax, E-Mail) erfolgen.

§ 3 Honorar

Als Honorar für die erfolgreiche Vermittlung werden 2.500,00 EURO (in Worten: zweitausendfünfhundert EURO) brutto zwischen Arbeitsvermittler und Arbeitssuchendem für den Arbeitsvermittler vereinbart. Hat der Arbeitssuchende am Tag der Vermittlung einen gültigen Vermittlungsgutschein seines Leistungsträgers zur Förderung der Arbeitsaufnahme, dann übernimmt dieser Leistungsträger das Vermittlungshonorar einschließlich aller Kosten. Beläuft sich der Vermittlungsgutschein zum Zeitpunkt der Vermittlung über einen anderen Betrag, gilt dieser als vereinbart.

§ 4 Rechte des Arbeitssuchenden

Der Arbeitssuchende kann weitere Vermittler mit der Suche nach einer Arbeitsstelle beauftragen. Der Arbeitssuchende hat das Recht, Arbeitsangebote abzulehnen.

§ 5 Pflichten des Arbeitssuchenden

Der Arbeitssuchende verpflichtet sich, bei Ablauf des Vermittlungsgutscheins während der Vertragslaufzeit selbstständig einen neuen Vermittlungsgutschein zu beantragen sowie dem Vermittler unverzüglich nach erfolgreicher Vermittlung den Vermittlungsgutschein im Original herauszugeben. Bei Ungültigkeit des Vermittlungsgutscheines, insbesondere durch Ende des Leistungsbezuges von Arbeitslosengeld I oder II, ist sofort der Arbeitsvermittler zu informieren.

§ 6 Datenschutz

Der Arbeitssuchende erklärt sich mit der Speicherung sowie Weitergabe seiner Daten zum Zwecke der Arbeitsvermittlung durch den Arbeitsvermittler an Dritte (also an geeignete Arbeitgeber oder andere Arbeitsvermittler) einverstanden. Der Arbeitsvermittler informiert den Arbeitssuchenden über die Weitergabe grundsätzlich vorab oder im Einzelfall danach. Der Arbeitssuchende gestattet dem Arbeitsvermittler nach Abschluss der Vermittlungstätigkeit die fachgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen entsprechend den Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vollständig gelöscht. Der Arbeitssuchende hat jederzeit ein Auskunftsrecht über seine gespeicherten Daten. Der Arbeitssuchende erklärt sein Einverständnis, dass der Arbeitsvermittler beim Arbeitgeber eine Vermittlungs- und Beschäftigungsbestätigung nach 6 Wochen und nach 6 Monaten Bestand des Arbeitsverhältnisses einholen kann.

Datum: _____

Arbeitssuchende/r

Arbeitsvermittler